

## 10.7 Hauptamtlicher Gerätewart der Feuerwehr

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben in der Feuerwehr der Gemeinde Eitorf, der Anzahl an Feuerwehrhäusern mit anhängendem Fuhrpark an Einsatzfahrzeugen sowie der Einsatzgeräte und Anhänger, ist die Vorhaltung von mindestens einem hauptamtlichen Gerätewart für die Feuerwehr weiterhin als bedarfsgerecht anzusehen.

Ehrenamtliche Feuerwehrgerätewarte sind i.d.R. alleine nicht mehr in der Lage die geforderten Aufgaben im Bereich der Prüfung und Sicherheitsprüfung der Gerätschaften (Einsatzfahrzeuge, Leitern, technische Beladung etc.) sowie die weiteren zusätzlichen Aufgaben (Atemschutz, Inspektionen der Einsatzfahrzeuge, Kleiderkammer, usw.) in der vorgegebenen Zeitschiene abzuarbeiten.

Die Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben ihrer normalen Aus- und Fortbildung, ist als ausgereizt zu bezeichnen.

Das hohe Engagement jeder einzelnen Wehr darf nicht als selbstverständlich angesehen werden und zeigt, welche Bedeutung und welchen Wert die Feuerwehr für ihre Mitglieder sowie die ganze Kommune mit der Aufgabe der Sicherung des Brandschutzes hat.

**Hinweis:** Das derzeitige Zeitkontingent ist für die sehr umfangreichen Aufgaben des hauptamtlichen Gerätewartes als nicht ausreichend zu bezeichnen. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit (Anwesenheitsstunden/Jahr) liegt bei **1.680 Std./ Jahr**.

Wie dargestellt, belaufen sich die derzeit geforderten **gesamt SOLL Prüf- und Pflegezeiten auf 2.202 Std / Jahr**.

Somit können im derzeitigen vorhandenen Zeitkontingent nicht alle geforderte Prüfungen und Aufgabenbereiche kontinuierlich und zuverlässig durchgeführt werden.

Es besteht ein zusätzlicher **Prüf- und Pflegezeitenanteil von 594 Std / Jahr**.

Um den nicht ausreichenden Prüf- und Pflegezeitenanteil zu kompensieren, können verschiedene Lösungsansätze in Augenschein genommen werden:

1. Vergabe an externe Prüfstellen (Fremdanbieter),
2. Aufbau von weiteren Freiwilligen Gerätewarten, unter dem Hinweis der Belastungsgrenze der Einsatzkräfte, neben der normalen Aus- und Fortbildung (s. Kasten oben),
3. Einstellung eines weiteren hauptamtlichen Gerätewart in Voll- oder Teilzeit.

Bei einer weiteren Veränderung bzw. Erweiterung der Standortstruktur im Gemeindegebiet ist eine Aufstockung der Gerätestände zu empfehlen. Hauptamtliche Gerätestände sind generell für die gesamte Feuerwehr der Gemeinde Eitorf zuständig.

Grundsätzlich muss sichergestellt werden, dass zukünftig alle Aufgabenbereiche kontinuierlich und dauerhaft bewältigt werden können.

Mögliche Aufgabenbereiche werden nachfolgend dargestellt:

#### **Aufgabenbereiche werden nachfolgend dargestellt:**

Gerätestände kümmern sich im Allgemeinen um die Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge, der Geräte und des Feuerwehrhauses, insbesondere im Hinblick auf z.T. teure Wartungsarbeiten.

#### **Die Fahrzeuge:**

Der Gerätestand ist für alle regelmäßig stattfindenden pflegerischen Maßnahmen zuständig. Außerdem hat der Gerätestand dafür Sorge zu tragen, dass die Wartungs- und Prüfintervalle der Fahrzeuge eingehalten werden. Einfache Wartungsarbeiten (z.B. Abschmieren, Ölkontrolle und -wechsel, Wechsel Winter-/Sommerreifen, Reifenkontrolle, Batteriekontrolle) sowie kleinere Reparaturen (z.B. Lampenwechsel, Ausbessern Unterbodenschutz) werden durch den Gerätestand durchgeführt. Bei regelmäßigen Kontrollen der Fahrzeuge werden Defekte durch den Gerätestand erkannt; zusammen mit den Meldungen durch die Maschinisten ergibt sich somit für den Gerätestand ein vollständiges Bild des Zustands der Einsatzfahrzeuge. Er veranlasst ggf., das Fahrzeug in eine Fachwerkstatt zur Behebung erkannter Defekte zu bringen.

#### **Geräte und Verbrauchsmaterial:**

Hierbei liegt das Hauptaugenmerk auf der Überprüfung der vorgeschriebenen Wartungs- und Prüfintervalle. Zu diesem Zweck führt der Gerätestand i.d.R. Datenblätter, welche die vorgeschriebenen Wartungen/Überprüfungen der Geräte dokumentieren und aus denen die anstehenden Wartungs- und Prüftermine hervorgehen. Eigene Wartungsarbeiten und Reparaturen verrichtet der Gerätestand im Rahmen seiner persönlichen Fähigkeiten. In allen übrigen Fällen sorgt er für eine Weiterleitung der Geräte an eine geeignete Prüfstelle bzw. Werkstatt. Die Reinigung und Pflege der Gerätschaften obliegt grundsätzlich dem Gerätestand. Zu den Geräten gehören beispielsweise die Funk- und Meldeausstattung, Atemschutzgeräte einschl. Flaschen und Masken sowie die feuerwehrtechnische Beladung der Einsatzfahrzeuge (einschl. Schlauchmaterial). Darüber hinaus hat der Gerätestand den Bestand beispielsweise von Ölbindemitteln oder benötigten Treibstoffen (z.B. für Kettensägen) zu überprüfen und ggf. aufzustocken.

**Die Gebäude:**

Die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Feuerwehrrhäuser ist durch den Gerätewart regelmäßig zu überprüfen. Hierzu zählt beispielsweise die Überprüfung der technischen Einrichtungen wie z.B. Beleuchtung, Tore, Abgasabsauganlage, Kommunikationseinrichtungen sowie die Überprüfung der hausinternen Feuerlöscheinrichtungen.

**Teilnahme an Einsätzen der Feuerwehr:**

Während ihrer Arbeitszeit nehmen hauptamtliche Gerätewarte an Einsätzen der Feuerwehr teil.

**Hauptamtliche Gerätewarte können i.d.R. im Bedarfsfall die Zuführung der Drehleiter oder anderer schwerer Einsatzfahrzeuge (Sonderfahrzeug) im Gemeindegebiet gewährleisten bzw. unterstützen.**

Hierdurch erfolgt eine Verbesserung der Zuführung und Abarbeitung der Einsätze sowie der Unterstützung der einzelnen Wehren.

**Einsatzdokumentation:**

Hauptamtliche Gerätewarte können i.d.R. die Einsatzdokumentation für die Verwaltung und die Löscheinheiten durchführen.

**Weitere Aufgaben:**

Weitere Aufgaben der Feuerwehr bestehen beispielsweise in der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Demonstrationen für Schulklassen, Schulungen in Betrieben zum Vorbeugenden Brandschutz) und in Dienstleistungen für andere gemeindliche Einrichtungen nach Weisung (z.B. Feuerlöscherkontrolle).

## 10.8 Controlling (Gutachterliche Empfehlung)

Es wird seitens des BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch im Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. schnell zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus ist eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in der Form eines Controllings sinnvoll.

Es sollte mindestens eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Gemeinde Eitorf durchgeführt werden.